



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA betreffend „Berichteter Missstände in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Stadt St. Pölten und Folgen möglicher Verstöße gegen die Förderrichtlinien zum Ausbau ganztägiger Schulformen auf Basis der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG“, eingebracht am 03.04. 2018, Ltg.-6/A-5/1-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß den Bestimmungen der 15a B-VG Vereinbarungen über die Gewährung von Zweckzuschüssen der Tagesbetreuung hat das Land NÖ in den Genehmigungsverfahren auch die Situation betreffend anderer Betreuungsangebote geprüft. Dem Schulerhalter steht es allerdings frei, eine bestehende selber finanzierte Betreuungsform zugunsten einer ganztägigen Schulform aufzugeben. Über die Anzahl dieser Änderungen werden beim Land NÖ keine Aufzeichnungen geführt. Die Abrechnungen für die Schuljahre 2011/12, 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 wurden vom Bund geprüft.

Die Einhaltung der widmungsgemäßen Verwendung wird generell durch das Land NÖ überprüft. Darüber hinaus hat sich der Bund vorbehalten, stichprobenartig an einzelnen Stellen u.a. durch Sichtung der Originalabrechnungen der Fördernehmer, zu überprüfen.

Die Einhaltung der organisatorischen Voraussetzungen sowie die Qualitätssicherung und die Öffnungszeiten werden durch die Schulaufsicht des Landesschulrates NÖ überprüft. Der Schulerhalter bestätigt im Förderantragsverfahren, dass die Voraussetzungen des NÖ Pflichtschulgesetzes eingehalten werden. Die Beurteilung der fachlichen Eignung einer Person obliegt dem Schulerhalter und unterliegt der Fachaufsicht des Landesschulrates für NÖ.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin